

**Beschlussempfehlungen des Kreisausschusses**  
**zu Änderungsanträgen**

**für die öffentliche Sitzung des Kreistages am 15.12.2021**

**TOP 12**  
Drucksache  
182/2021

*Betreff:*

**Neufassung der Geschäftsordnung für den Kreistag, den Kreisausschuss, die Ausschüsse des Kreistages und die aufgrund besonderer Rechtsvorschriften gebildeten Ausschüsse des Landkreises Helmstedt**

**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

***Der Kreistag beschließt die Neufassung der Geschäftsordnung für den Kreistag, den Kreisausschuss, die Ausschüsse des Kreistages und die aufgrund besonderer Rechtsvorschriften gebildeten Ausschüsse des Landkreises Helmstedt in der vorliegenden Fassung (s. Anlage).***

**Änderungsanträge der AfD-Kreistagsfraktion (eingereicht am 29.09.2021):**

*§ 20 Abs.4 –verändern, wie folgt:*

*„Die Protokollführerin/der Protokollführer fertigt während der Sitzungen eine Tonaufnahme. Die Tonaufnahmen werden 12 Monate aufbewahrt und bei berechtigtem Interesse den Abgeordneten, Fraktionen und Gruppen zur Verfügung gestellt. Nach einem Jahr seit der Sitzung wird die Tonaufzeichnung vernichtet und schriftlich dokumentiert.*

**Der Antrag geht ohne weitergehende Beratung zur Entscheidung an den Kreistag. Auf die Stellungnahme der Verwaltung wird verwiesen.**

*§ 20 Abs. 5 Satz 2 neu, wie folgt:*

*„Das Protokoll ist unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb 4 Wochen nach der Sitzung, allen KT-Abgeordneten schriftlich oder als elektronisches Dokument zuzuleiten. Auch ein nicht genehmigtes Protokoll ist als Entwurf in der Frist von 4 Wochen ins Ratsinformationssystem einzustellen.“*

**Der Antrag geht ohne weitergehende Beratung zur Entscheidung an den Kreistag. Auf die Stellungnahme der Verwaltung wird verwiesen.**

**Änderungsanträge der FDP/UWG/ZIEL-Gruppe sowie der Bündnis 90/Die GRÜNEN Kreistagsfraktion (eingereicht am 19.10.2021):**

Zu § 4:

*Beantragt wird die Umsetzung eines weitestgehend papierlosen Kreistages, der zumindest auf einen digitalen und analogen Doppelversand von Sitzungsdokumenten verzichtet.*

**Der Antrag geht ohne weitergehende Beratung zur Entscheidung an den Kreistag. Auf die Stellungnahme der Verwaltung sowie auf die Beschlussempfehlung des KA zu § 4 der GO, siehe unten, wird verwiesen.**

Zu § 8:

*Beantragt wird die Etablierung eines Verfahrens, das auch eine sofortige Abstimmung über Anträge nach der ersten Beratung im Kreistag ohne zusätzliche Ausschussberatung ermöglicht.*

**Der Antrag geht ohne weitergehende Beratung zur Entscheidung an den Kreistag. Auf die Stellungnahme der Verwaltung wird verwiesen.**

**Änderungsanträge der Kreistagsfraktionen CDU, SPD und Bündnis 90/Die GRÜNEN (eingereicht am 20.11.2021):**

Zu § 4:

*Alle Unterlagen werden digital im RIS zur Verfügung gestellt. Die Einladungen werden zusätzlich per Mail verschickt. Auf Wunsch der Abgeordneten werden die Unterlagen schriftlich zur Verfügung gestellt. Ausgenommen davon sind die Anlagen zu den einzelnen Drucksachen. Diese sind in der Drucksache zu benennen, werden jedoch grundsätzlich nur noch elektronisch zur Verfügung gestellt.*

**Der Kreisausschuss stimmt dem Änderungsantrag einstimmig zu.**

Zu § 8 Sachanträge:

*(1) Der Antrag muss spätestens 7 Werktage (spätestens 23.59 Uhr am Dienstag der Vorwoche, wenn der Kreistag mittwochs tagt) beim Landkreis eingegangen sein.*

**Der Kreisausschuss stimmt dem Änderungsantrag einstimmig zu.**

Zu § 13:

*Ergänze in Abs. 1, 2. Unterabsatz 1. Satz – „bis zu drei“*

**Der Kreisausschuss stimmt dem Änderungsantrag einstimmig zu.**

Zu § 14 Abs. 6 Satz 1, umformulieren:

*„Bei Wortbeiträgen soll bevorzugt das Rednerpult genutzt, in begründeten Ausnahmefällen können andere Saalmikrofone genutzt werden.“*

**Der Kreisausschuss stimmt dem Änderungsvorschlag der Verwaltung, ergänzt um den Änderungsantrag der CDU-Fraktion, einstimmig zu.**

Zu § 20 (5):

*Es ist allen Kreistagsabgeordneten unverzüglich nach jeder Sitzung - **grundsätzlich jedoch** spätestens nach 4 Wochen - .... usw.*

**Der Kreisausschuss stimmt dem Änderungsantrag einstimmig zu.**

Abschnitt I, neuer § 22:

*„Bei nichtöffentlichen Sitzungen kann die Anwesenheit von Kleinkindern bis zum 3. Lebensjahr zugelassen werden, wenn es sich um leibliche Kinder, Adoptiv- bzw. Pflegekinder eines Kreistagsmitgliedes oder einer für die Sitzung erforderlichen Person aus der Verwaltung handelt.“*

**Der Kreisausschuss stimmt dem Änderungsantrag einstimmig bei 1 Enthaltung zu.**

### **Empfehlungsbeschluss des Kreisausschusses:**

***Der Kreistag beschließt unter Berücksichtigung der beschlossenen Änderungen die Neufassung der Geschäftsordnung für den Kreistag, den Kreisausschuss, die Ausschüsse des Kreistages und die aufgrund besonderer Rechtsvorschriften gebildeten Ausschüsse des Landkreises Helmstedt in der vorliegenden Fassung (s. Anlage).***